

sei hier in Kürze noch Folgendes bemerkt. Ob die möglicherweise schon um 1323 als eine der von Friedrich dem Gebissenen damals zerstörten Raubburgen des Pleißner- und Oberlandes, nach Anderen erst zu Zeiten Kaiser Maximilians, jedenfalls aber als Raubschloß zerstörte Ifenburg, deren in keiner Chronik oder Urkunde des Mittelalters Erwähnung geschieht, jemals irgendwie als wirkliche Residenz gedient habe, bleibt nach ihren Ruinenresten wenigstens fraglich. Die Burg Stein, deren Gründung als einer Trutzfeste gegen die Sorben vielleicht noch vor der Erbauung der Burg Hartenstein fällt und dann ins 11., vielleicht schon 10. Jahrhundert hinaufzurücken sein wird, war nachweislich zuerst Jahrhunderte hindurch Sitz Hartensteiner Vasallen, unter ihnen zuletzt seit 1450 bis zu deren Aussterben (1632) der Herren Trübschler Eichelberger Linie und wurde dann, als erledigtes Lehn an die Schönburge zurückgefallen, von diesen und zwar von 1702—1757 als Residenz der selbständig gewordenen Herrschaft Stein bewohnt. Das ursprünglich daselbst befindlich gewesene besondere Justizamt wurde 1702 nach Lößnitz verlegt und hieß daher bis zu seiner Umwandlung in ein königliches Amtsgericht (1878) Amt Stein zu Lößnitz. Die Burg Hartenstein endlich, deren ursprüngliche Herren, die burggräflich meißnischen Grafen von Hartenstein, wenigstens hin und wieder daselbst residierten, war seit dem Übergang der Grafschaft in Schönburgschen Besitz bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts fort und fort Residenz ihrer Besitzer, während sie seitdem ebenfalls nur vorübergehend von denselben bewohnt zu werden pflegt. Auch das dasige vormals Schönburgsche Justizamt, jetzt außerhalb des Burgbereichs gelegen, ist seit 1878 in ein kgl. Amtsgericht umgewandelt.

Es erübrigt nun nur noch, unsrer Beschreibung der Niederen Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Stein Einiges über deren kirchliche Eingliederung und Verfassung hinzuzufügen. Die ursprüngliche Grafschaft Hartenstein gehörte ihrem vollen Umfange nach in kirchlicher Beziehung zum Sprengel

des Bistums Naumburg und zwar zu dessen viertem Archidiaconate, dem Decanatus trans Moldam, dessen Dechanten ihren Sitz in Lichtenstein, erst wohl in Glauchau und dann wohl auch zeitweilig in Lößnitz, bez. Thierfeld (Hartenstein) hatten. Der beiden im später abgetrennten Oberlande der Grafschaft gelegenen Klöster Grünhain und Klosterlein-Zelle und ihres historischen Zusammenhanges mit den alten meißnischen Grafen zu Hartenstein ist oben bereits gedacht. Von Klöstern in angrenzenden Orten machte sich in unserm Gebiete besonders das Zwickauer Franziskanerkloster geltend, dessen Bettelmönche auch unser Bereich fleißig mit ihren Bettelsäcken durchstreiften und ihr eigenes Stations- oder Terminierhaus in Lößnitz besaßen, zu dessen Bezirk 61 Ortschaften gehörten, über deren einzelne Wohlthäter sie in ihren Terminier- (Sammel-)Büchern genaue Namensverzeichnisse führten. Seit der 1542 hier eingeführten Reformation dem für die Schönburger Lande errichteten Schönburgschen (Unter-)Konfistorium zu Glauchau bis zu dessen Ende 1878 erfolgter Aufhebung unterstellt, gehörten die Parochien des Hartenstein-Steinschen Herrschaftsgebietes bis 1559 zur Ephorie Glauchau, dann bis 1837 zur Ephorie Waldenburg, so jedoch daß für sie seit 1702 noch eine besondere Special-Inspektion zu Lößnitz, zeitweilig auch eine solche zu Thierfeld(=Hartenstein) bestand, hierauf seit der 1837 erfolgten Umwandlung der Special-Inspektion Lößnitz in eine selbständige Ephorie zu dieser, deren letzte Ephoren der nachmalige Oberhofprediger Konsistorial-Vizepräsident D. Meier zu Dresden und der als Oberkonsistorialrat zu Dresden verstorbene Superintendent D. Anacker waren. Als dann mit Beginn des Jahres 1879 die Ephorie Lößnitz völlig aufgehoben ward, wurden ihre sämtlichen Parochien zur Ephorie Schneeberg geschlagen, der sie nunmehr angehören, reich an Erinnerungen und Spuren reicher Segnungen aus den Zeiten ihrer Zugehörigkeit zu dem vormals gesonderten Kirchengebiete der Schönburger Lande.

Pastor Theodor Landgraf,
Pfarrer zu Wildbach.